

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens**  
**der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 24.01.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.701.239,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.701.239,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	14.921.297,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	16.426.800,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.505.503,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.247.104,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.871.400,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.375.704,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.529.200,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.399.401,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.870.201,00	EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00	EUR
--	------	-----

**§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0,00	EUR
---	------	-----

**§ 4 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	12.510.200,00	EUR
--	---------------	-----

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

## § 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2013 erteilt.

Stralsund, 17.06.2013



Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Minister für Inneres und Sport des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-174-6100E-2013/002-001 am 11.06.2013 für die vorstehende Haushaltssatzung 2013 der Hansestadt Stralsund folgende Entscheidung getroffen:

Der in § 4 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.510.200,00 EUR wird gemäß §§ 64 Abs. 4, 54 Abs. 4 KV M-V vollständig genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ 2013 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

### Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 17.06.2013



Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

